

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2021 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2021

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt. Als maximale Leistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreise

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Zone 1	1	1.500.000	0,00	0	0,390
Zone 2	1.500.001	3.000.000	5.850,00	1.500.000	0,327
Zone 3	3.000.001	5.000.000	10.755,00	3.000.000	0,291
Zone 4	5.000.001	10.000.000	16.575,00	5.000.000	0,254
Zone 5	10.000.001	15.000.000	29.275,00	10.000.000	0,227
Zone 6	15.000.001	20.000.000	40.625,00	15.000.000	0,212
Zone 7	20.000.001	30.000.000	51.225,00	20.000.000	0,199
Zone 8	30.000.001	50.000.000	71.125,00	30.000.000	0,185
Zone 9	50.000.001	100.000.000	108.125,00	50.000.000	0,173
Zone 10	100.000.001		194.625,00	100.000.000	0,166

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2021

Leistungspreise

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung kW	Leistungspreis €/kW/a
	von [kW]	bis [kW]			
Zone 1	0	500	0,00	0	13,41
Zone 2	501	1.000	6.705,00	500	11,29
Zone 3	1.001	2.000	12.350,00	1.000	9,61
Zone 4	2.001	3.000	21.960,00	2.000	8,35
Zone 5	3.001	4.000	30.310,00	3.000	7,61
Zone 6	4.001	6.000	37.920,00	4.000	6,97
Zone 7	6.001	9.000	51.860,00	6.000	6,39
Zone 8	9.001	20.000	71.030,00	9.000	5,80
Zone 9	20.001		134.830,00	20.000	5,51

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Gastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Biogas.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben. Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2021

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 10 Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 4)
und einer Jahreshöchstleistung von P = 4.100 kW (Preisblatt RLM, Zone 6)

Netzentgelt =	Arbeitsentgelt (AE) + Leistungsentgelt (LE)	
AE =	16.575,00 €/a + (10 Mio. - 5 Mio.) kWh/a * 0,254 ct/kWh / (100 ct/€) =	<u>29.275,00 €/a</u>
LE =	37.920,00 €/a + (4.100 - 4.000) kW * 6,97 €/kW/a =	<u>38.617,00 €/a</u>
Netzentgelt =	29.275,00 €/a + 38.617,00 €/a =	<u>67.892,00 €/a</u>

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2021

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Messung	
	€/a	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung €/a	mit täglicher Messdaten- bereitstellung €/a
Gaszähler ≤ G25	67,32	610,32	230,40
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	295,08	610,32	230,40
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	565,32	610,32	230,40
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.438,08	610,32	230,40
Gaszähler ≥ G1000	2.472,48	610,32	230,40

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2021

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	Jahresarbeit		Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis	
			€/Jahr			ct/kWh	
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	2,764	3,289
Stufe 2	1.001	4.000	21,12	25,13	0	1,857	2,210
Stufe 3	4.001	10.000	32,40	38,56	0	1,575	1,874
Stufe 4	10.001	25.000	47,76	56,83	0	1,422	1,692
Stufe 5	25.001	50.000	65,52	77,97	0	1,351	1,608
Stufe 6	50.001	100.000	108,00	128,52	0	1,266	1,507
Stufe 7	100.001	300.000	161,04	191,64	0	1,213	1,443
Stufe 8	300.001	1.000.000	596,04	709,29	0	1,068	1,271
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	1.646,04	1.958,79	0	0,963	1,146

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Gastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Biogas.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP), und ggf. Konzessionsabgaben. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2021

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 24.000 kWh (Preisblattes SLP, Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis / 100 + Grundpreis

$$\text{Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) / 100} = 24.000 \text{ kWh} \times 1,422 \text{ ct/kWh} / 100 = \underline{\underline{341,28 \text{ €}}}$$

$$\text{Grundpreis (Stufe 4)} = 1 \times 47,76 \text{ €/a} = \underline{\underline{47,76 \text{ €}}}$$

$$\text{Arbeitsentgelt + Grundpreis} = 341,28 \text{ €} + 47,76 \text{ €} = \underline{\underline{389,04 \text{ €}}}$$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2021

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Avacon Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Standardgaszähler ≤ G6	7,39	8,79	2,73
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	22,97	27,33	2,73	3,25
Standardgaszähler ≥ G40	121,54	144,63	2,73	3,25

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Standardgaszähler ≤ G6	7,39	8,79	32,76
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	22,97	27,33	32,76	38,98
Standardgaszähler ≥ G40	121,54	144,63	32,76	38,98

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2021

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Unterbrechung am Zählerplatz (Ausführungskosten)	73,33	87,26
Kosten für die physische, zwangsweise Netztrennung werden nach Aufwand kalkuliert		
je Anfahrt mindestens mit	90,00	107,10
Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz (Ausführungskosten)	92,67	110,28
Kosten für die Wiederherstellung nach physischer Netztrennung werden nach Aufwand kalkuliert		
je Anfahrt mindestens mit	90,00	107,10

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.